



Berechnungstabelle zur Eingliederungshilfe  
nach dem SGB IX

## Formular zur Berechnung des Eigenbeitrags

aufgrund von Einkommen

**Start**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### [!] **Haftungsausschluss**

Trotz sorgfältiger Prüfung können die KSL.NRW für die Richtigkeit von Formeln und Rechenergebnissen keine Gewähr übernehmen und schließen jegliche Haftung für Folgen, die sich aus der Benutzen des Formulars ergeben, aus.



## Bezugsgröße

Die Bezugsgröße wird jährlich neu errechnet und steht z.B. in der jährlich aktualisierten Sozialversicherungsrechengrößenverordnung.

**Weiter**



**Bitte geben Sie Ihr Jahresbruttoeinkommen  
des Vorvorjahres ein.\***

Sie finden diesen Betrag in Ihrem Steuerbescheid.

**Weiter**



## Tragen Sie Ihre Werbungskosten ein.

Sie finden diesen Betrag in Ihrem Steuerbescheid.

## Bereinigtes Einkommen

Summe der Einkünfte bzw. Bruttorente  
Wenn Sie überwiegend Einkünfte aus Renten beziehen, werden evtl.  
eingetragene Werbungskosten entsprechend § 135 SGB IX nicht  
berücksichtigt.

**Weiter**



**Bitte wählen Sie die Art Ihres Einkommens  
aus.\***

Es erscheint ein Auswahlmenu.

**Weiter**



## Dies ist Ihr Einkommensfreibetrag nach § 136 Abs. 2 SGB IX:

Je nach der Art des überwiegenden Einkommens ist der Einkommensfreibetrag unterschiedlich hoch, nämlich:

- 85% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit
- 75% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- 60% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus Rentenzahlungen

**Weiter**



**Ihre familiäre Situation kann dazu führen,  
dass sich der Eigenbetrag verringert.**

Antragstellerin/Antragsteller ist minderjährig und  
lebt zusammen mit beiden Eltern im elterlichen  
Haushalt\*

**Weiter**



## Ihre familiäre Situation kann dazu führen, dass sich der Eigenbetrag verringert.

Haben Sie einen Partner oder eine Partnerin?\*

Partner/Partnerin in eheähnlicher Gemeinschaft/Ehepartner/Eingetragene  
Lebenspartner (soweit nicht dauernd getrennt lebend)

**Weiter**





**Bitte wählen Sie die Art des Einkommens  
Ihres Partners / Ihrer Partnerin aus.\***

Es erscheint ein Auswahlmenu.

**Weiter**



## Hat Ihr Partner / Ihre Partnerin (nach Abzug von Werbungskosten, bei Renten brutto ohne Werbungskosten) ein Einkommen von mehr als: \*

Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze des Partners, oder der Partnerin gibt es einen Zuschlag auf den Freibetrag von 15 Prozentpunkten der Bezugsgröße.

Je nach der Art des überwiegenden Einkommens des Partners oder der Partnerin ist die Einkommensgrenze unterschiedlich hoch, nämlich:

- 85% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit
- 75% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- 60% der Bezugsgröße bei überwiegendem Einkommen aus Rentenzahlungen

**Weiter**



**Leben in Ihrem Haushalt unterhaltsberechtig-  
tigte Kinder? Bitte tragen Sie die Anzahl ein.**

Sie müssen nichts eingeben, wenn keine unterhaltsberechtigten Kinder im Haushalt leben.

**Weiter**



**Ihr monatlich zu leistender Eigenbeitrag  
(auf 10 EUR abgerundet):**

FALSCH

**Zusammenfassung**



Bezug 2024

Bereinigtes Einkommen

Einkommensart

Einkommensfreibetrag

Minderjährig

Lebenspartner

Einkommensart Partner

Partnereinkommen über Freibetrag

Kinderanzahl

Eigenbetrag (monatlich)

**zum Anfang**

[Daten zurücksetzen](#)



## Faktorbemessung

Einkünfte insgesamt

Freibetrag insgesamt

verbleibt jährlich

Einkommensart

Einkommensart Partner

Einkommensgrenze Partner

Aufschlag Partnerschaft

Aufschlag Kinder

Gesamtfaktor

**zum Anfang**

[Daten zurücksetzen](#)